

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)
- Durchführung der Schülerwettbewerbe -

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen
(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher:

Staatliches Thüringisches Rennteig-Gymnasium	(Name der Schule)
Apelsbergstr. 62	(Straße, Hausnummer)
98724 Neuhaus/Rwg.	(PLZ, Ort)

Kontakt:

Telefon

03679 720043

Fax

03679 720045

E-Mail

sekretariat@gymneuhaus.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Postanschrift:

Datenschutzbeauftragter TMBJS
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

Kontakt:

Telefon	0361-573432019
Fax	0361-573411690
E-Mail	datenschutz@tmbjs.thueringen.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- Durchführung sowie statistische Auswertung der Schülerwettbewerbe in Thüringen in folgenden Kategorien:
- Schulsportwettbewerbe
 - mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Wettbewerbe
 - musisch-kulturelle Wettbewerbe
 - geistes- und sozialwissenschaftliche Wettbewerbe
 - Förderpreise

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von: Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 25 Thüringer Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung

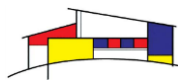
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Die personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> innerhalb des Verantwortlichen: | Schulleitung |
| <input type="checkbox"/> Auftragsverarbeiter: | entfällt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): | Staatliche Schulämter, Geschäftsstellen Bundeswettbewerbe, Regional- und Landesverantwortliche, TMBJS, ThILLM |

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation
(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Die personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.



7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von: -
- Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Wettbewerbsrunde erforderlich ist.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99098 Erfurt (www.tlfdi.de).

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben vertraglich vorgeschrieben für die Durchführung der Schülerwettbewerbe erforderlich.

Sie sind verpflichtet die personenbezogen Daten bereitzustellen: ja nein

Die Folgen der Nichtbereitstellung sind: **Keine Teilnahme am Schülerwettbewerb**

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß

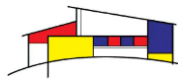
Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO.

13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Die personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.



Anlage zur Einwilligungserklärung „Veröffentlichung personenbezogener Daten“ minderjähriger bzw. volljähriger Schülerinnen und Schüler“ - Einverständnis mit der Würdigung der Teilnahme des eigenen Kindes an Wettbewerben durch Aushänge in der Schule und bei Schulveranstaltungen

Informationen zu den vorgenannten Punkten

Jahresbericht und örtlichen Tagespresse

Alle Entscheidungen zu diesen Punkten werden durch die Schule selbstverständlich erfasst und entsprechend berücksichtigt.

Einschränkungen bei der Einwilligungserklärung werden, Auswirkungen auf die Darstellung und Präsentation der Schule, des Schullebens und der schulischen Veranstaltungen haben. Bisher wurden häufig Bilder aufgenommen auf denen Schülergruppen zu sehen sind (z. B. Schülerinnen und Schüler beim Tag der offenen Tür, bei Präsentationen und Vorstellungen von Projektarbeiten oder Theateraufführungen, beim Sportfest und anderen Schulwettbewerben etc.). Auch die lokale Tagespresse kommt gelegentlich zu solchen Anlässen und macht Fotos.

Da es für die Schule von vermutlich nicht realisierbarem Aufwand sein wird, bei allen Schülerinnen und Schülern auf den Fotos nachzuprüfen, ob entsprechende Einverständnisse zur Veröffentlichung im Jahresbericht der Schule vorliegen, wird die Schule auf derartige Bilder verzichten müssen. In diesem Fall würde der Jahresbericht deutlich textlastiger werden. Auf viele Fotos müsste ganz verzichtet werden, auf anderen müssten die betroffenen Schülerinnen und Schüler geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht werden.

Die Schule würde sich freuen, wenn die Zustimmung in Hinblick auf das Printmedium Jahresbericht der Schule und die örtliche Tagespresse erteilt werden würde.

Internet – Schul-Homepage

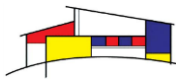
Auf der Schul-Homepage möchte sich die Schule präsentieren sowie über Veranstaltungen und Ereignisse an der Schule informieren. Hierzu werden unter anderem auch ausgewählte Fotos genutzt. Diese Fotos werden selbstverständlich nur mit explizitem Einverständnis der jeweils abgebildeten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern veröffentlicht. Auf „spontane“ Fotos, welche von Schülerinnen und Schüler selbst gemacht wurden wird die Schule grundsätzlich verzichten. Wettbewerbs- oder Wettkampfsieger werden nur auf Wunsch der betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern oder nach Rücksprache mit diesen veröffentlicht.

Andere personenbezogene Daten (wie Name, Klasse, Adresse oder Telefonnummer, etc.) werden auf der Schul-Homepage nicht ohne die vorherige Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten der betroffenen Eltern/ Sorgeberechtigten bzw. Schülerinnen und Schüler veröffentlicht.

Einverständniserklärung zu weiteren Veröffentlichungen personenbezogener Daten über die vorgenannten Zwecke hinaus

Unabhängig von der „Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten im Jahresbericht, in der örtlichen Tagespresse und auf der Schul-Homepage“ werden weitere erforderlichen Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung personenbezogener Daten vorher gesondert und einzelfallbezogen (z. B. externe Umfragen, Videoaufnahmen bei außerunterrichtlichen Projekten, Fotos bei externen Partnern etc.) eingeholt.

Sollten Sie Fragen oder auch Verbesserungsvorschläge zum Thema Datenschutz haben, steht Ihnen die Schulleitung sowie die/der Datenschutzbeauftragte des Staatlichen Schulamtes Südthüringen zur Verfügung.



Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

-Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen-
zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses

05/2018

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Staatliches Thüringisches Rennsteig-Gymnasium

(Schule)

Apelsbergstr. 62

(Straße)

Neuhaus / Rwg.

(PLZ, Ort)

03679 720043

(Telefon)

03679 720045

(Fax)

<http://www.gymnasium-neuhausamrennweg.de>

(Homepage)

sekretariat@gymneuhaus.de

(E-Mail)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Beauftragte/r für den Datenschutz des Staatlichen Schulamtes Südthüringen

(Name, Vorname)

Anschrift: siehe 1. Verantwortlicher

03681 734126

(Telefon)

03681 734109

(Fax)

poststelle.suedthueringen@schulamt.thueringen.de

(E-Mail)

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- Anmeldung, Durchführung und Beendigung des Schulbesuchsverhältnisses
 - Führung des Schülerbogens (sog. Schülerakte)
 - Führung der Klassen- bzw. Kursbücher in analoger und ggf. digitaler Form
 - Herstellung des Kontakts zu den Sorgeberechtigten im Notfall
 - organisatorische Sicherstellung des Schülertransportes

4. Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

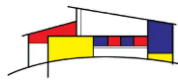
- Art. 6 DS-GVO i. V. m § 57 Thüringer Schulgesetz i. V. m. insbes. § 136 Thüringer SchulO
- § 30 ThürDSG n.F.
(*ggf. Videoüberwachung zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Schulleitung*)

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung kann das Schulbesuchsverhältnis (Ihres Kindes) nicht begründet werden (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Schulleitung
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Staatliches Schulamt Südthüringen
- Thüringer Schulportal (Klassenlisten nur für Krisenfallmanagement)
- Schule zu Schule bei Schulwechsel
- Gesundheitsamt
- Schulträger



6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Schülerbögen (allgemeinbildende Schulen) → 20 Jahre
(§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Schülerbögen (Förderschulwesen) → 20 Jahre
(§ 2 ThürSoFöV i. V. m. § 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Schülerbögen (berufsbildende Schulen) → 40 Jahre
(§ 1 Abs. 2 ThürBSO i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürASObbS)
- Schulabschlusszeugnisse → 50 Jahre
(§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Abiturarbeiten → 10 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
- Sonstige Abschlussarbeiten → 5 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
- Klassenarbeiten → 2 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
- Klassenbücher → 2 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation sowie automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Eine Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation sowie eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck findet nicht statt.

8. Ihre Rechte im Rahmen der Verarbeitung (Betroffenenrechte)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

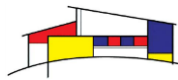
Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf **Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt).



Datenschutz-Info

Nr. 03/2018

Datum: 01.06.2018

Bild- und Tonaufnahmen bei öffentlichen schulischen Veranstaltungen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit der vorliegenden Datenschutz-Info 03/2018 möchte ich Sie im Auftrag des Staatlichen Schulamtes Südthüringen bezüglich der Thematik „Foto, Film- und Tonaufnahmen durch Privatpersonen (z. B. durch Eltern) bei schulischen öffentlichen Veranstaltungen“ informieren.

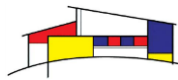
1. Allgemeines

Schulische öffentliche Veranstaltungen sind zum Beispiel:

- Tag der offenen Tür
- Schuleinführungsfeiern
- Schulabschlussfeiern
- Schulsportfeste
- Theater- und musikalische Aufführungen
- etc.

Machen Eltern, Gäste und sonstige anwesende Personen (z. B. auch Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal) in einem solchen Rahmen Fotos und/oder Aufnahmen von bewegten tonbelegten Bildern mittels Digitalkamera, Smartphone oder Handy (\neq automatisierte Datenverarbeitung) Aufnahmen für sich selbst zu Erinnerungszwecken, ist dies grundsätzlich erlaubt, da die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten ausschließlich für persönliche oder familiäre Tätigkeiten erfolgt [vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2, 2. HS Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) i. d. F. vom 30. Juni 2017].

Stellen die Eltern diese Fotos oder Filmsequenzen jedoch auf ihren privaten Accounts z. B. bei Facebook ein oder teilen sie diese über WhatsApp, könnte diese Art der Datenverarbeitung nicht mehr von der oben genannten Vorschrift des BDSG gedeckt sein, da unter anderem wegen der Einbindung zusätzlicher Dienstleister (z. B. ausländische Cloud-Dienste) aber auch aufgrund der Regelungen der jeweiligen AGBs und Datenschutzerklärungen kein adäquates Datenschutzniveau im Sinne der europäischen Datenschutzstandards gewährleistet werden kann.



2. Foto- und Videoaufnahmen

Für die Veröffentlichung von Fotos und Videos auf der Homepage der Schule (vgl. auch Datenschutz-Info 01/2015) aber auch durch Privatpersonen auf deren privaten Accounts gilt grundsätzlich:

Fotos und Videos dürfen nur mit Einwilligung der eindeutig abgebildeten und klar erkennbaren Personen veröffentlicht werden; sog. – Recht am eigenen Bild –. Verstöße hiergegen sind nach dem Kunsturheberrechtsgesetz strafbewehrt.

Ausnahmen vom Einwilligungserfordernis sieht das Kunsturheberrechtsgesetz nur vor, wenn Personen als "Beiwerk" neben einer Örtlichkeit (z. B. Schulgebäude) abgebildet werden

oder

wenn es sich um Bilder von "Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Veranstaltungen" handelt, an denen die Personen teilgenommen haben. Unter den letztgenannten Punkt können auch schulische Veranstaltungen (z. B. Sportfeste, Schulfeste, Tag der offenen Tür, Schuleinführungsfeiern) fallen.

Unproblematisch ist die Veröffentlichung von Fotos bzw. Filmsequenzen lediglich dann, wenn die Abgebildeten nicht erkennbar sind, beispielsweise wenn Fotos bzw. Filmsequenzen einer Webcam, die in ausreichender Höhe Aufnahmen vom Schulhof fertigt, ins Netz gestellt werden.

Zusätzlich ist bei Film- und Tonaufnahmen mit dem Smartphone, dem Handy oder der Videokamera die Vertraulichkeit des Wortes zu beachten. Wer das „nichtöffentlich gesprochene Wort“ mit Geräten aufzeichnet, kann sich im Zweifel strafbar machen.

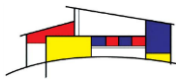
Es ist daher vorher um Erlaubnis zu fragen, wenn neben der beabsichtigten Videoaufzeichnung die Aufnahme eines möglicherweise vertraulichen Gespräches nicht ausgeschlossen werden kann.

Unter das nichtöffentliche Wort können nicht nur solche Gespräche und Situationen fallen, die man umgangssprachlich als vertraulich bezeichnen würde, sondern auch Gespräche der bei einer schulischen öffentlichen Veranstaltung anwesenden Gäste sowie anderer Eltern untereinander.

3. Einwilligung

Wer bei Kindern (also Minderjährigen) hinsichtlich der Einwilligung gefragt werden muss, hängt rechtlich betrachtet davon ab, ob man annimmt, dass das Kind bereits zur Einsicht in die Folgen der eigenen Einwilligung fähig ist.

Für die Seite der Schule wurde diese Frage bereits ausführlich in der Datenschutz-Info 01/2015 behandelt. Die dort dargelegten Ausführungen sind auch derzeit datenschutzrechtlich aktuell.



4. Fazit

Hinsichtlich des Umgangs mit der Thematik „Foto, Film- und Tonaufnahmen bei öffentlichen schulischen Veranstaltungen“ wird empfohlen, die Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal im Vorfeld einer solchen schulischen Veranstaltung entsprechend zu informieren. In Bezug auf die Eltern, Gäste und sonstigen Besucherinnen und Besucher der öffentlichen schulischen Veranstaltung wird empfohlen, diese mittels des beigefügten Ausgangs entsprechend zu informieren.

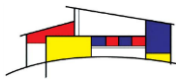
Sollten seitens der Schulleitung darüber hinaus gehende Maßnahmen angedacht sein, wird empfohlen diese gemeinsam mit der Schulkonferenz zu beraten und entsprechend zu beschließen. Hierüber können die Eltern in den Elternabenden oder in Elternbriefen zum Schuljahresanfang informiert werden.



Steffi Jacob
Beauftragte für den Datenschutz
Staatliches Schulamt Südthüringen

Anlage:

Vorschlag für einen Aushang zur Information der Eltern und Gäste bei öffentlichen schulischen Veranstaltungen



INFORMATION

Liebe Eltern, liebe Besucherinnen und Besucher,
liebe Gäste unseres Tages der offenen Tür!

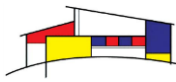
Dies ist eine öffentliche Veranstaltung!

Wir weisen darauf hin, dass es nicht auszuschließen ist, dass während der heutigen Veranstaltung von anwesenden Eltern und Gästen Fotos und Videos zur Erinnerung an den heutigen Tag gefertigt werden.

Sollten Sie Fotos und/oder Videoaufnahmen für Ihre eigenen privaten Zwecke machen, so denken Sie bitte selbst an das „**Recht am eigenen Bild**“ und die „**Vertraulichkeit des Wortes**“. Die Nutzung der Aufnahmen im privaten Bereich liegt nicht in der Verantwortung der Schule.

Für Ihr Verständnis vielen Dank!

Ihre Schulleitung



Suche

TSP
Thüringer Schulportal

Mein Portal

SIE BEFINDEN SICH HIER: THÜRINGER SCHULPORTAL | STARTSEITE

THÜRINGER SCHULPORTAL - IHR UND DEIN LANDESBILDUNGSSERVER IN THÜRINGEN

Das Thüringer Schulportal ist die zentrale Plattform für alle, die an Bildung und Erziehung in Thüringen beteiligt sind. [Erläutern und mehr](#)

Anfragefunktion

2024 THÜRINGER SCHULPORTAL

KONTAKT | IMPRESSUM | DATENSCHUTZ | BARRIEREFREIHEIT

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Nutzung des Thüringer Schulportals - siehe:

<https://www.schulportal-thueringen.de/tisapp/datenschutz?csth=datenschutz>